**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/5006**

**17. Wahlperiode** 09. 03. 2011

# Antwort
## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stefan Schwartze, Petra Crone, Christel Humme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/4905 –

## Zukunft der Initiative JUGEND STÄRKEN

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Initiative „JUGEND STÄRKEN“ umfasst fünf jugendpolitische Programme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Mit diesen Programmen werden neue Wege und Herangehensweisen zur besseren sozialen, schulischen und beruflichen Integration junger Menschen entwickelt und erprobt.

Die Initiative „JUGEND STÄRKEN“ setzt sich zusammen aus Programmen, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert werden: „Schulverweigerung – die 2. Chance“, „Kompetenzagenturen“ und „STÄRKEN vor Ort“ sowie aus den aus Bundesmitteln finanzierten Jugendmigrationsdiensten. Hinzu kommt das im Jahr 2010 neu aufgelegte Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“, das an 36 Standorten erprobt wird und ebenfalls aus Mitteln des ESF finanziert wird.

Für die drei Programme „Schulverweigerung – die 2. Chance“, „Kompetenzagenturen“ und „STÄRKEN vor Ort“ endet die ESF-Förderphase im Herbst 2011. Die Bundesregierung hat den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages nun darüber informiert, dass zwei Programme „Schulverweigerung – die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ weitergeführt werden sollen. Allerdings werden die Programme neu ausgeschrieben und es sollen neue Akzente gesetzt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Für junge Menschen ist Bildung der Schlüssel für individuelle Entfaltung und gesellschaftliche Teilhabe. Vor allem sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen haben – unabhängig vom Migrationshintergrund – vielfach Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf. Der Koalitionsvertrag sieht daher die bessere Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang von Ausbildung in den Beruf vor.

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 8. März 2011 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Die Bundesregierung hat auf dieser Grundlage ihre Anstrengungen zur gezielten Förderung von benachteiligten jungen Menschen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen der Anregungsfunktion gemäß den §§ 83 und 13 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verstärkt.

Mit der Initiative JUGEND STÄRKEN werden junge Menschen unterstützt, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Zu diesen jungen Menschen gehören vor allem Jugendliche mit Sozialisations- und Integrationsdefiziten, mit schwierigen familiären Rahmenbedingungen und auch junge Menschen, die Suchtprobleme haben oder mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Diese erschwerten Bedingungen können zu Schulverweigerung und -abbruch, Orientierungslosigkeit bzw. zum vorzeitigen Ausstieg aus schulischen oder berufsbildenden Maßnahmen oder der Ausbildung führen. Daraus resultiert ein erhöhter individueller Unterstützungsbedarf, der für die Jugendsozialarbeit mit dem besonderen Auftrag verbunden ist, durch gezielte bedarfsorientierte Begleitung, passgenaue Hilfen zur Überwindung der jeweiligen individuellen Schwierigkeiten des jungen Menschen zu leisten. Im Ergebnis der bisherigen Umsetzung der Initiative JUGEND STÄRKEN und ihrer fünf Programme („Schulverweigerung – Die 2.Chance“, „Kompetenzagenturen“, „Jugendmigrationsdienste“, „STÄRKEN vor Ort“ und „Aktiv in der Region“) wurde deutlich, dass es in den meisten Kommunen keine lückenlose und durchgängige Förderung für diese Zielgruppe gibt.

Daher werden die jugendpolitischen Programme für diese jungen Menschen im Rahmen der Initiative JUGEND STÄRKEN weiterentwickelt und fachlich geschärft, um vor allem die kommunalen Strukturen zu unterstützen und Anregungen für nachhaltige Prozesse zu geben.

1. Wie bewertet die Bundesregierung das Programm „Schulverweigerung – die 2. Chance“ im Hinblick auf die Erreichung des Ziels, die Schulabbrecherquote zu verringern?

Das ESF-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Schulabbrecherquote von derzeit bundesweit rund 7 Prozent. Es zielt – anders als viele präventive Ansätze – auf der Grundlage der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) auf die Reintegration von Schülerinnen und Schülern in das Regelschulsystem, die auf Grund von massiver Schulverweigerung ihren Schulabschluss gefährden. Der Erfolg der Integration bemisst sich primär danach, ob die Schülerinnen und Schüler wieder regelmäßig die Schule bzw. die Maßnahme besuchen, aktiv am Unterricht teilnehmen und sich – im Rahmen einer zunehmend stabilisierenden Leistungsentwicklung – bemühen, einen Schulabschluss zu erreichen. Im vergangenen Förderjahr (September 2009 bis August 2010) wurden rund 6 500 Schülerinnen und Schüler begleitet und unterstützt.

2. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dem ab 2011 neu ausgeschriebenen Programm „Schulverweigerung – die 2. Chance“?

Die Bundesregierung unterstützt mit der Neuausschreibung des Programms die Länder weiterhin bei ihren Bemühungen, die Schulabbruchquote zu senken. Ziel ist, allen Jugendlichen faire Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu eröffnen; eine Grundvoraussetzung hierfür ist das Erreichen eines Schulabschlusses. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Liegt eine Evaluierung des bisherigen Programms „Schulverweigerung – die 2. Chance“ vor?

   Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

   Wenn nein, wann ist mit einer Evaluierung zu rechnen?

   Wann wird diese dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt?

Die Programmevaluation zu den Programmen „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ läuft bis 30. Juni 2012. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst 2012 veröffentlicht.

4. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Evaluierung für die Ausgestaltung des Programms „Schulverweigerung – die 2. Chance“?

Der Abschlussbericht liegt noch nicht vor (siehe Antwort zu Frage 3).

Die bisherigen Zwischenergebnisse der Evaluation zeigen, dass aufgrund der jährlichen Bewilligung der Förderanträge teilweise ein unerwünschter Fachkräftewechsel der Akteure vor Ort eintritt. Um dies zu beheben, wird künftig die Förderung der Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ für den gesamten Förderzeitraum vom 1. September 2011 bis zum 31. Dezember 2013 gewährt.

5. Mit welchen Änderungen soll das Programm „Schulverweigerung – die 2. Chance“ über das Jahr 2011 hinaus neu aufgelegt werden (bitte detailliert darlegen mit Begründung)?

Eine Ursache für das Verlassen der Schule ohne Schulabschluss liegt bei einem Teil der jungen Menschen in einer massiv schulverweigernden Haltung. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass diese Verweigerungshaltung nicht nur an Regelschulen, sondern auch an Berufsschulen verbreitet ist. Aufgrund dessen ermöglicht die neue Programmphase die Einbeziehung der Berufsschulen, sofern in dem jeweiligen Bundesland eine Berufsschulpflicht besteht und der Erwerb des Hauptschulabschlusses nachgeholt werden kann.

6. Wie lange soll das Programm „Schulverweigerung – die 2. Chance“ fortgeführt werden?

Die Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ werden im Rahmen der Initiative JUGEND STÄRKEN bis zum Ende der gegenwärtigen ESF-Förderperiode (31. Dezember 2013) fortgeführt.

7. In welcher Höhe werden derzeit ESF-Mittel bzw. Bundesmittel für das Programm „Schulverweigerung – die 2. Chance“ eingesetzt (bitte getrennt aufschlüsseln nach Jahr und ESF-Mitteln/Bundesmitteln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

8. In welcher Höhe sollen ab 2012 Fördergelder der EU und des Bundes für das Programm „Schulverweigerung – die 2. Chance“ zur Verfügung gestellt werden (bitte getrennt aufschlüsseln nach Jahr und ESF-Mitteln/Bundesmitteln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

9. Inwiefern sind Kürzungen der Fördergelder beim Programm „Schulverweigerung – die 2. Chance“ geplant?

   Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese Kürzungen?

In den Programmen „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ sind in der gegenwärtigen Förderphase (bis zum 31. August 2011) keine Kürzungen vorgesehen. Die Bundesregierung wird, aufgrund der Erfolge der beiden Programme, für die neue Ausschreibungsphase bis Ende 2013 insgesamt rund 50 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung stellen.

10. Wie bewertet die Bundesregierung das Programm „Kompetenzagenturen“?

Kompetenzagenturen integrieren benachteiligte Jugendliche, die nach der Schule beim Übergang in den Beruf von den vorhandenen Angeboten der verschiedenen Leistungssysteme nicht (mehr) erreicht werden. Trotz der Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt hat ein Teil der jungen Menschen Probleme, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Dies gilt in erhöhtem Maße für besonders benachteiligte Jugendliche, die von den bestehenden Hilfsangeboten der verschiedenen Leistungssysteme am Eintritt in den Beruf nicht ohne Weiteres profitieren oder den Zugang zu den Unterstützungsleistungen nicht aus eigenem Antrieb finden, da sie ergänzende personenbezogene sozialpädagogische Hilfen und Begleitung benötigen (§ 13 SGB VIII). Ziel der Kompetenzagenturen ist es, durch zusätzliche sozialpädagogische Hilfestellungen die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration dieser Jugendlichen zu fördern und ihnen damit eine Chance auf eine berufliche Perspektive zu ermöglichen. Die Kompetenzagenturen haben im vergangenen Förderjahr (September 2009 bis August 2010) rund 33 000 junge Menschen erreicht.

11. Liegt der Bundesregierung eine Evaluierung des Programms „Kompetenzagenturen“ vor?

    a) Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

    b) Wenn nein, wann ist mit einer Evaluierung zu rechnen?

    c) Wann wird diese dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

12. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Evaluierung für die Ausgestaltung des Programms „Kompetenzagenturen“?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

13. Mit welchen Änderungen soll das Programm „Kompetenzagenturen“ über das Jahr 2011 hinaus neu aufgelegt werden (bitte detailliert darlegen mit Begründung)?

Mit der neuen Förderphase wird die Rolle der Kompetenzagenturen als wichtiger Baustein im Bereich der Jugendsozialarbeit (§ 13 KJHG – Unterstützung für Benachteiligte) noch stärker betont, um vor Ort eine bessere Einbindung in kommunale Strukturen zu ermöglichen.

Zudem wird der Handlungsradius der Kompetenzagenturen mit intensiver Einzelfallbegleitung auf den Zeitpunkt nach der Schule verlegt, um eine sinnvolle Kooperation mit bereits vorhandenen Angeboten der Länder zu gewährleisten, die die schulische Sozialarbeit unterstützen.

Künftig wird in diesem Kontext auch die Zusammenarbeit der Kompetenzagenturen mit den Jugendmigrationsdiensten weiter verstärkt und mit dem Ziel des gegenseitigen Austauschs und der gemeinsame Angebotssteuerung ausgebaut.

14. Wie lange soll das Programm „Kompetenzagenturen“ fortgeführt werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

15. In welcher Höhe werden derzeit ESF-Mittel/Bundesmittel für das Programm „Kompetenzagenturen“ eingesetzt (bitte getrennt aufschlüsseln nach Jahr und ESF/Bund)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

16. In welcher Höhe sollen ab 2012 Fördergelder von der EU und vom Bund für das Programm „Kompetenzagenturen“ zur Verfügung gestellt werden (bitte getrennt aufschlüsseln nach Jahr und ESF/Bund)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

17. Inwiefern sind Kürzungen der Fördergelder beim Programm „Kompetenzagenturen“ geplant?

    Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese Kürzungen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

18. Wann genau endet die derzeitige Förderung aus ESF-Mitteln für das Programm „STÄRKEN vor Ort“?

Die derzeitige Förderung aus ESF-Mitteln für das Programm „STÄRKEN vor Ort“ endet am 31. Dezember 2011.

19. Plant die Bundesregierung eine Fortsetzung des Programms „STÄRKEN vor Ort“ und der Förderung aus ESF-Mitteln über das Jahr 2011 hinaus?

    Wenn nein, warum soll das Programm „STÄRKEN vor Ort“ beendet werden?

Das seit 2009 laufende ESF-Programm „STÄRKEN vor Ort“ fördert mit Hilfe lokaler Aktionspläne Mikroprojekte, die der Unterstützung kleinerer Initiativen und Organisationen vor Ort zur sozialen und beruflichen Eingliederung dienen. Dadurch werden Engagement und zivilgesellschaftliche Strukturen in den Fördergebieten gestärkt. Die Förderung im bisherigen Umfang kann nach dem derzeitigen Stand der ESF-Mittelplanung nicht fortgesetzt werden, ein Nachfolgeprogramm wird geprüft.

Die Fördergebiete, die derzeit von dem Programm profitieren, sind aufgefordert, im Wege der Nachhaltigkeit die gesetzten Impulse für die lokale Aktivierung und Inklusion in eigener Verantwortung fortzuführen. Hierzu hat die Bundesregierung eine Praxishilfe entwickelt, die allen Standorten zur Verfügung gestellt wurde.

20. Liegt eine Evaluierung des Programms „STÄRKEN vor Ort“ vor?
    a) Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
    b) Wenn nein, wann ist mit einer Evaluierung zu rechnen?
    c) Wann wird diese dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt?

Die Evaluation des Programms „STÄRKEN vor Ort“ läuft bis zum 31. Juli 2012. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst 2012 veröffentlicht.

21. Aus welchen Programmen soll im Jahr 2012 die Initiative „JUGEND STÄRKEN“ bestehen?

Im Jahr 2012 wird die Initiative „JUGEND STÄRKEN“ aus vier Programmen bestehen:

– „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“,
– „Schulverweigerung – Die 2. Chance“,
– „Kompetenzagenturen“,
– „Jugendmigrationsdienste“.

22. In welcher Höhe sind Fördergelder im Jahr 2011 insgesamt für die Initiative „JUGEND STÄRKEN“ eingeplant (bitte auflisten nach Programm, ESF-Mitteln/Bundesmitteln)?

Programmausgaben für Programme der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ in 2011:

| | KJP-Mittel T € | ESF-Mittel T € | Gesamtkosten T € |
|---|---|---|---|
| Programmmittel „Kompetenzagenturen“ | | 13 824 | 13 824 |
| Programmmittel „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ | | 12 713 | 12 713 |
| Programmmittel „STÄRKEN vor Ort“ | | 24 317 | 24 317 |
| Programmmittel Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ | | 4 983 | 4 983 |
| Programmmittel „Jugendmigrationsdienste“ | 41 500 | | 41 500 |
| Regiestelle der Programme „Kompetenzagenturen“, „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „STÄRKEN vor Ort“, incl. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit | 1 552 | 2 020 | 3 572 |
| Regiestelle Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“, incl. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit | 129 | 114 | 243 |
| **Gesamtmittel für die Initiative „JUGEND STÄRKEN“** | **43 181** | **57 971** | **101 152** |

23. In welcher Höhe sind Fördergelder im Jahr 2012 insgesamt für die Initiative „JUGEND STÄRKEN“ geplant (bitte auflisten nach Programm, ESF-Mitteln/Bundesmitteln)?

Ab September 2011 stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Fortführung der Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ insgesamt 50 Mio. Euro aus dem ESF zur Verfügung. Eine Aufschlüsselung dieses Betrags nach Programmen und Jahren kann derzeit nicht erfolgen, da das Ausschreibungsverfahren für die beiden Programme erst Mitte März 2011 startet.

Die nachfolgend genannten Zahlen stellen lediglich Eckwerte dar, da der Haushalt 2012 noch nicht verabschiedet ist.

Aus den genannten Gründen zeigt die Tabelle lediglich die derzeit kalkulierbaren Ausgaben für Programme der Initiative JUGEND STÄRKEN in 2012.

| | KJP-Mittel T € | ESF-Mittel T € | Gesamtkosten T € |
|---|---|---|---|
| Programmmittel „Jugendmigrationsdienste“ | Aufstellungsverfahren zum Haushalt 2012 läuft | | Aufstellungsverfahren zum Haushalt 2012 läuft |
| Programmmittel „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenz-agenturen“ | | Ausschreibung läuft | Ausschreibung läuft |
| Programmmittel Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ | | 4 935 | 4 935 |
| Regiestelle der Programme „Kompetenzagenturen“, „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, „STÄRKEN vor Ort“, incl. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit | 406 | 600 | 1 006 |
| Regiestelle Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“, incl. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit | 136 | 100 | 236 |

24. Sind ab dem Jahr 2011 begleitende Veranstaltungen zur Bekanntmachung der neuen Initiative „JUGEND STÄRKEN“ geplant?

Wenn ja, wie viel Geld ist dafür im laufenden Haushaltsjahr eingeplant, und wie viel Geld soll in den kommenden Haushaltsjahren dafür ausgegeben werden?

Für das Jahr 2011 sind zwei Veranstaltungen geplant. Für ein Fachforum zum Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ auf dem 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Stuttgart sind ca. 600 Euro eingeplant. Für eine eintägige Bundeskonferenz zum Modellprogramm im Oktober 2011 sind Kosten in Höhe von rund 100 000 Euro vorgesehen. Die Planungen für die kommenden Haushaltsjahre sind noch nicht abgeschlossen.

25. Sind ab dem Jahr 2011 begleitende Publikationen zur Bekanntmachung der neuen Initiative „JUGEND STÄRKEN“ geplant?

Wenn ja, wie viel Geld ist dafür im laufenden Haushaltsjahr eingeplant, und wie viel Geld soll in den kommenden Haushaltsjahren dafür ausgegeben werden?

Im Jahr 2011 sind sechs verschiedene Praxishilfen für die Programme der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ geplant, die per Onlineversion veröffentlicht und den Projekten zugänglich gemacht werden. Die entsprechenden Mittel in

Höhe von voraussichtlich ca. 18 000 Euro stehen über den ESF zur Verfügung. Für die Folgejahre liegen noch keine Planungen vor.

26. Wie viele Personen sind im Jahr 2011 in den einzelnen Programmen der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ beschäftigt (bitte aufschlüsseln nach Programm, Träger und Standort)?

| Programm | Anzahl der beschäftigten Personen |
|---|---|
| „Kompetenzagenturen“ | 1 159 |
| „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ | 811 |
| „STÄRKEN vor Ort“ | 277 |
| Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ | 163 |
| „Jugendmigrationsdienste“ | 866 |
| **GESAMT INITIATIVE JUGEND STÄRKEN** | **3 276** |

Da mit JUGEND STÄRKEN bundesweit rund 1 000 Standorte unterstützt werden, ist eine weitere Aufschlüsselung des Personals nach Trägern und Standorten in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333